

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Grundschulen, Förderzentren und
Regionalen Beratungs- und Unterstützungs-
zentren
der Stadtgemeinde Bremen

nachrichtlich
Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt
Meike Wittenberg

Zimmer R.227

Tel. 0421 361-16552

Fax 0421 496-16552

E-Mail: meike.wittenberg
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen: 21-2
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 23.08.2023

Mitteilung 276/2023

Erfassung der Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung im Schülerverzeichnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Schuljahr 2023/24 soll für den jeweiligen Einschulungsjahrgang der in der Schuleingangsuntersuchung vermutete Förderbedarf in der Regelschule im Schülerverzeichnis erfasst werden.

Das hat folgende Gründe:

1. In der Erarbeitung des Sozialindikators der Grundschulen wurde der mögliche Förderbedarf in den Bereichen Lernen-Sprache-Verhalten bei der Einschulung als zu berücksichtigender Belastungsfaktor im Bereich „Lernausgangslage“ identifiziert. Um diesen Belastungsfaktor abbilden zu können, soll eine Angabe aus den Mitteilungsbögen zur Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes verwendet werden.
2. Bei Kindern, die in den Schuleingangsuntersuchungen mit vermuteten Förderbedarfen auffallen, muss eine frühzeitige Förderdiagnostik und Förderplanung eingeleitet werden. So wird sichergestellt, dass die individuellen Lernanforderungen den Lernausgangslagen der Kinder angepasst werden. Durch die Erfassung des vermuteten Förderbedarfs im Schülerverzeichnis können die Kinder „besser im Blick“ behalten werden. Es wird sichergestellt, dass beim Wechsel von Fach- und Klassenlehrkräften oder bei Schulwechseln des Kindes die individuelle Förderplanung weiter umgesetzt wird.

In dem itslearning-Kurs „Inklusion Digital“ finden Sie unter dem Reiter „Diagnostik und Förderplanung“ wichtige Hinweise und Unterlagen zur Diagnostik und Förderplanung.



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Vorgehen:

Nach der schulärztlichen Eingangsuntersuchung wird den Schulen das Dokument „Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung –Mitteilung an die Schule“ zur Verfügung gestellt. Unter dem Punkt „Empfehlungen“ findet sich folgende Eintrag:

Förderbedarf in der Regelschule Lernen Verhalten Sprache

Diese Informationen können Sie im Schülerverzeichnis folgendermaßen eintragen:

Wählen Sie die Schüler:innen im Verzeichnis aus, mit Doppelklick gelangen Sie zu den Stammdaten.

Dann finden Sie eine Eintragungsmöglichkeit unten rechts:

SoPäd.	
Förderbedarf	
Förderbedarf lt. Gesundheitsamt	keine Angaben
PersonalNr	keine Angaben
Auskunftssperre	Ja, liegt vor
	Nein, liegt NICHT vor

Bitte tragen Sie bis zum 31. Januar nach der Einschulung den „Förderbedarf laut Gesundheitsamt“ ein, für den diesjährigen Einschulungsjahrgang somit bis zum 31. Januar 2024.

Beim Übergang in die weiterführende Schule entfällt der Eintrag „Förderbedarf laut Gesundheitsamt“ automatisch.

Bei Fragen zur Datenerfassung im Schülerverzeichnis wenden Sie sich bitte an Nicole Büsching, Tel. 361-15976, E-Mail: nicole.buesching@bildung.bremen.de.

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Meike Wittenberg, Tel. 361-16552, E-Mail: meike.wittenberg@bildung.bremen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Meike Wittenberg